

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 5. Octbr. 1801.

1. Beförderung.

Da der bisherige Mündensche Regierungs-Referendarius Christoph Ludwig Hoffbauer zum Justiz-Commissarius und Notarius im Departement der Ravensberg'schen Justiz-Commissarien und Notarien befördert worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich Partheyen in ihren Rechtsangelegenheiten an ihn wenden können.

Sign. Minden den 29. Septbr. 1801.
Königl. Preuss. Minden-Ravensberg'sche-Regierung.

v. Arnim,

2. Publicandum.

Reglement wegen Aufhebung der Verpflichtung der Jüdischen Gemeinden, den durch Vergehungen einzelner Mitglieder zugefügten Schaden zu ersetzen, und der dagegen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Veranstellungen. Gegeben Berlin, den 18. Julii 1801.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. etc. Unser allergnädigster Herr, haben auf den Antrag der Ober-Landes-Ältesten und Ältesten der hiesigen Jüden-

schaft in Gnaden resolvirt, die bisherige subsidiarische Verpflichtung der Jüden-Gemeinden zur Ersetzung des von deren Mitgliedern durch Diebstahl oder Diebesheelercy verursachten Schadens aufzuheben, und dagegen wirksame Maaßregeln anzusetzen, wodurch dem Einschleichen fremder verdächtiger Jüden vorgebeugt, und die schnellste Fortschaffung derjenigen einländischen Jüden bewirkt werden kann, welche der allgemeinen Sicherheit gefährlich sind.

Zu dem Ende wird hierdurch folgendes verordnet und festgesetzt:

§. 1.

Es sollen künftig die Jüden-Gemeinden nicht mehr zum Schadens-Ersatz verpflichtet seyn, wenn ein Mitglied derselben einen Diebstahl begehet, wissentlich gestohlene Sachen verheelt oder zum Pfand annimmt, und nicht des Vermögens ist, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diesem gemäß werden sämtliche Edicte und Verordnungen, welche solche Verpflichtungen festsetzen, hiedurch dergestalt aufgehoben, daß von der Zeit der Publication dieses Reglements an gerechnet, keine auf eine solche solidarische Erstattung gerichtete Klage angenommen, vielmehr der hierin zwischen den Christlichen und Jüdischen Gemeinden obwaltende Unterschied für aufgehoben geachtet werden soll.

§. 2.

Streichmäßig soll in Zukunft die Frage: In welchen Fällen Jüdische Hausväter für die Vergehen ihrer Hausgenossen oder Dienstboten einstehen müssen, nach eben den Grundsätzen wie bey Christlichen Hausvätern beurtheilt und entschieden werden.

§. 3.

Um dagegen, zur Sicherstellung des Publici, die verdächtigen einländischen Juden unter genauer Aufsicht zu halten, und das Einschleichen fremder Juden zu verhindern, soll an jedem Ort, wo sich eine zahlreiche Juden-Gemeinde befindet, eine Censur-Commission angeordnet werden.

Die kleineren Juden-Gemeinden werden an diejenige Censur-Commission verwiesen, welche in der ihrem Wohnort zunächst belegenen Stadt etablirt ist.

§. 4.

Diese Censur-Commissionen sollen bestehen aus einem vom Cameral-Departement zu ernennenden erfahrenen Polizien-Offizianten, einem von Seiten der Justiz auszuwählenden der Rechte kundigen Mitgliede des Magistrats oder Stadtgerichts des Orts, und der nach Größe der Juden-Gemeinde zu bestimmenden Anzahl Jüdischer Assessoren, wozu die Cameral-Behörde die rechtsschaffensten, im besten Ruf stehenden Mitglieder der Juden-Gemeinde auszuwählen hat.

Diese Censur-Commissionen sollen unter der Aufsicht einer Haupt-Censur-Commission stehen, welche für jedes Provincial-Finanz-Departement unter der Direction eines Deputirten der Krieges- und Domainen-Kammer, auf eben die Art anzuordnen ist, wie die Spezial-Censur-Commissionen vorgeschrieben worden.

§. 5.

Die Mitglieder sämtlicher Censur-Commissionen sollen nicht besonders besoldet, sondern nur durch die unter sie zu vertheilenden Ausfertigungs- und andern bey der Commission vorkommenden Gebühren reumes-

irt werden. Insbesondere sollen die Jüdischen Assessoren, bey Ausrichtung der in dieser Qualität ihnen obliegenden Geschäfte in Ansehung ihrer Befugnisse und Verbindlichkeiten, als im Dienste des Staats stehende Offizianten behandelt werden.

(Die Fortsetzung künftig.)

3. Citationes Edictales.

Da der Criminal-Rath und Cammer-Fiscal Müller Namens der Königl. Invaliden-Casse folgende Cantonisten, als:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1) Diederich Humfeld. | } aus der Stadt Herford. |
| 2) Carl Diederich Weber. | |
| 3) Johann Otto Rottmann. | |
| 4) Christian Wilhelm Meise. | |
| 5) Frederich Bressel. | |
| 6) Johann Christian Bddeker. | |
| 7) Johann Friedrich Amserhäumer aus der Altstädter Bauerschaft vor Herford. | |
| 8) Johann Friedrich Dammann aus der Stadt Werther. | |
| 9) Friedrich Wilhelm Kämper. | aus der Stadt Borgholzhausen. |
| 10) Johann Philip Böhlmann. | |

als der Werbung halber ausgetretene Unterthanen in Anspruch genommen, und auf ihre edictal-Vorladung angetragen hat, diesem Antrage auch deserirt worden; so werden gedachte Cantonisten hierdurch angewiesen, sich angesäumt in die hiesigen Lande zurück zu begeben, auch sich spätestens in Termino den 7. Decbr. 1801 vor dem Deputato Referendario Delius Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, sich über ihre strafbare Emigration zu verantworten, und ihre Rückkehr in die hiesigen Lande glaubhaft nachzuweisen, unter der Verwarnung daß im Ausbleibungsfall sie für der Werbung halber ausgetretene Unterthanen und ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig erklärt, und die der Königl. Invaliden-Casse wird zuerkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation

unter dem Inseffel und der Unterschrift der Regierung ausgefertigt worden.

So geschehen, Minden am 19. August 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung, Crayen.

Da von den Dieckmann, Hövener, Wagemann und Marras'schen Geschwistern auf die öffentliche Vorladung und demnächstige Todeserklärung ihrer verschollenen Brüder, als:

1. des von Hamburg nach der Insel Werbee, vor länger als 10 Jahren gegangenen und aus hiesiger Stadt gebürtigen Friedrich Wilhelm Dieckmann,

2. des verabschiedeten vormahligen Hautboist Johann Friedrich Wagemann, welcher sich vor 12 Jahren seiner Angabe nach, nach Frankreich begeben,

3. des vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Bäckergefellens Johann Adolph Wagemann,

4. des Georg Daniel Wagemann,

5. des vor 24 Jahren nach der Insel Ceylon ausgewanderten Hufschmidt Adam Conrad Hövener,

6. der Bäckergefell Friedrich Christian Marras, welcher vor 25 Jahren von hier gegangen, und

7. dessen seit 18 Jahren abwesender Bruder und Bäcker Joh. Henrich Adolph Marras, angetragen und selchem Gesuch von Gerichtswegen deferiret worden; so werden vorgebachte verschollene, und deren etwa zurückgelassene unbelastete Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, sich in Zeit von 9 Monathen und zwar längstens in Termino den 8. Januar künftigen 1802ten Jahres entweder persönlich, oder schriftlich vor dem Stadtgericht hieselbst zu melden, unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben ihr Vermögen denen sich dazu legitimirenden nächsten Erben überantwortet werden soll.

Zugleich werden sämtliche unbelastete Gläubiger der Gebrüder Johann Friedrich

und Georg Daniel Wagemann zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 1sten Junii c. bey Strafe ewigen Stillschweigens, so wie auch die etwaigen Inhaber der von dem verstorbenen Cämmereydiener Wagemann an den Hrn. Senator Havergo, und von dessen Erben dem Hrn. Camerarius Deltius cedirten, und bey letztern verlohren gegangene Obligation sub dato Vielesfeld den 3. April 1775. auf den 1sten Junii cur. unter der Warnung ans Rathhaus vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben diese Schuldverschreibung für mortificiret erkläret und im Hypothekenbuche gelbschet werden soll.

Vielesfeld im Stadtgericht den 23. März 1801.

Consbruch, Bubbeus.

4. Citatio Creditorum.

Um den wahren Schuldenzustand der Buddemeiers Stette Nr. 148. Wsch. Warl, bis auf den Grund zu erörtern, werden nach dem Antrage der Vormünder sämtliche Creditores, welche an den Buddemeier oder dessen unterth. henden Leibfreien Stette aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, hiedurch verabladet, solche in Termino Freitags den 16. und 30. Octbr. auch den 27ten Novbr. anzugeben und möglichst zu justificiren auch sich über die Zahlungs-Vorschläge der Vormünder zu erklären, widrigenfalls sie demnächst mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gehöret werden sollen.

Sign. am Königl. Amte Rahden den 1. Octbr. 1801.

Werckenkamp.

Demnach die sämtl. Nachlassenschaft des verstorbenen Bernd Huesmann zu Mettingen vermittelst eines zwischen den Curatoren dessen nachgelassener Kindern und dem Kaufmann Hermann Sultemeyer geschlossenen Uebertragungs-Contractis mit Genehmigung der Großmutter der Curanden, dem Sultemeyer unter der Bedingung

übertragen worden, daß derselbe die sämmtlichen Schulden des Bernd Huesmann berichtigen solle, als werden dessen unbekanntere Gläubiger ihre Forderungen in dem auf den 17. Novbr. c vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Warendorff angeetzten Termine vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Regierungsaudience anzugeben, und sich zu erklären, ob sie sich wegen ihrer Befriedigung an den Kaufmann Sultemeyer und das demselben unter obiger Bedingung übertragene Vermögen halten und die Wittwe Bernd Huesmann so wie die Huesmannschen Kinder beider Ehen dieserhalb ex nexo lassen wollen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden dafür, daß sie sich bloß an den Herrn Sultemeyer halten wollen, angesehen und mit ihren Ansprüchen an die Wittwe Bernd Huesmann und deren Kinder beider Ehen präcludirt werden sollen.

Lingen den 25. August 1801.

Königl. Preuss. Leckenburg Lingen'sche
Regierung.

Wöller.

3. Verkauf von Grundstücken.

Zufolge des genehmigten Vorschlages des Schäfelschen Vormundes soll in Termine den 13. Oct. das Schäfelsche Wohnhaus dessen Dach ohnlängst eingefallen ist, in seinen jetzigen Zustande nebst der dazu gehörigen Hude von drey Rühen auf dem Kuhthorschen Bruche zum Verkauf ausgebothen werden, daher sich die Kauflustige dazu an besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden um für ihr annehmlisches Geboth den Zuschlag zu gewärtigen.

Auf dem Fall daß kein annehmlisches Geboth geschehen sollte, soll die Wiederaufbauung des Daches nach den vorzulegenden Plan und Anschlag, der auch vorher eingesehen werden kann, an den Mindestfordernden überlassen werden, daher sich diejenigen welche diesen Bau zu überneh-

men geneigt sind sich am 13. Octbr. Nachmittages um 2 Uhr auf der Gerichtsstube zu melden, und ihre Erklärung abzugeben haben. Minden am Stadtgericht den 29. Septbr. 1801. Wischhoff.

Auf Ansuchen der Gläubiger des Bürger Wöhlen soll dessen Wohnhaus Nr. 367. auf dem Weingarten, welches 2 Stuben, 2 Kammern einen beschossenen Boden und Hoffraum versehen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld desgleichen 29 Mgr. an die Stadtcammer beschwert und solchergestalt ohnlängst auf 155 Rtl. gewürdiget nothwendig subhastirt werden. Da nun hierzu termini auf den 3. Novbr. und 8. Decbr. d. J. auch 12. Jan. künftigen Jahres bezielet sind, so werden alle qualifizierte Kaufleute hierdurch eingeladen sich in diesen Terminen besonders im letzten allhier auf der Gerichtsstube morgens um 11 Uhr einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 29. Sept. 1801. Wischhoff.

Zufolge Magistrats Verfügung soll das Haus des hiesigen Bürger und Sammler demelster Friedrich Wilhelm Schulze Nr. 405. auf der Kuhthorschen Straße nebst Zubehör zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es ist dies Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen und städtischen Lasten und 12 Mgr. Kirchengeld beschwert, und enthält einen Saal zwey Stuben drey Kammern, eine Küche und gebalkten Keller, auch befindet sich hinter demselben noch ein Nebengebäude und Hoffraum, welches alles durch vereidete Sachverständige auf 1160 Rtl. taxirt ist. Ferner gehört zu diesem Hause eine auf dem Kuhthorschen Bruche am Rodenbeck belegene Hude auf zwey Rühr, welche bey der Vertheilung zu 1 Morgen 104 Rth. vermessen und auf 240 Rtl. gewürdiget sind. Da nun zur Subhastation dieser Realitäten Termini auf den 29. Septbr.

27. Octbr. und 24. Novbr. d. J. angefehlet sind, so werden alle qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an besagten Tagen vorzüglich im letzten Termin morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen; so wie auf etwaige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Minden am Stadtgericht am 15. Aug. 1801. Alschoff.

Es soll in terminis den 1. Septbr. 1. Octbr. und 2. Novbr. am hiesigen Amtshause die in der Bauerschaft Dünne, Kirchspiels Wände, Amts Reineberg belegene freye Kreuzmanns Stette sub Nr. 54. welche nach der davon aufgenommenen Taxe nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 1200 Rtl. anerschlagen worden, ad instantiam Creditoris immisi öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert sich in den besagten Terminen auf hiesiger Amtsstube einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf, da auf diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des dritten peremptorischen Plications-Termins einkommen, nicht weiter wird reflectiret werden, der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Daben dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß diejenigen, welche sich von dem Betrage der Kreuzmanns Stette näher unterrichten wollen, die aufgenommene Taxe, sowohl vor als im Termine am hiesigen Amtshause einsehen können.

Sollte zugleich irgend Jemand an besagte Stette oder an den daraus zu lösenden Kaufgeldern aus irgend einem Grunde Anspruch machen wollen, so muß er solchen spätestens in dem letzten Termine bescheinigend vorbringen, weil nach diesem die vorhandene Masse zur Befriedigung der bekannten Creditoren verwandt, folglich Niemand mit weitem Ansprüchen an dieselbe wird gehört werden können.

Sign. Amt Reineberg d. 27. July 1801. Delius. v. Reichmeister,

Von der Baden Stette Nr. 18. in Drens stadt soll mit Genehmigung Hochpreißl. Kammer

1. ein altes Wohnhaus von 5 Fach mit der Grundfläche taxirt zu 100 Rtl.

2. Ein Backhaus 22 Fuß lang 18½ Fuß breit ebenfalls mit der Grundfläche, geschätzt auf 60 Rtl.

3. Ein Obstgarten dabey von 30 Schritt lang und 10 Schritt breit, mit 4 ggl. 6 Pf. Contribution belastet, gewürdigt auf 40 Rtl. in termino den 1ten Decbr. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden, wo sich zulässige Kauflustige einzufinden, die Bedingungen vernehmen und nach Befunden Zuschlag erwarten können. Zu gleich werden alle, so ein dingliches Recht hieran zu haben glauben, zu dessen Angabe und Bescheinigung bey Gefahr der Abweisung aufgefordert.

Sign. Petershagen den 17. Sept. 1801. Königl. Preuß. Justizam. Becker. Böcker.

Auf Andringen ingrossirter Gläubiger sollen die beyden Wohnhäuser des Gastwirth Wemböner sub Nr. 699 und 698. auf der Radewich mit Zubehör besonders mit zweyen bey der Radewicher Gemeintheits- Theilung denselben hinzugekommenen Markentbeilen in der Protheide in terminis 9. Juny, 11. August und 15. Octbr. a. c. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es ist das erstere jährlich an die Radewicher Kirche, an die Küsteren derselben und an das Armenkloster mit 7½ Rtl. beschwertes Haus sub Nr. 699. in dessen erstere Etage eine geräumige Wohnstube nebst Schlafkammer, und hinter dieser eine kleine Stube, und an der andern Seite eine Bude nebst einer Schlafstelle, hinterwärts eine Küche und ein grosser Saal worunter ein Keller, in der zweyten Etage aber eine große Kammer über dem Stur und der Bude noch ein Saal, auch über der kleinen untern Stube eine Kammer nebst zweyen Boden, welcher ersterer ganz der

zweyte aber nur zu beschaffen sich befinden, wozu auch noch ein Hofraum von 26 Schritt lang und 9 Schritt breit gehört, durch verordnete Sachverständige nach Abzug der Beschwerden auf 1850 Rtl.; die hinter sothanen Hause in zwey Theilen durchgehende Scheune von 14 Fach aber, worin eine Futterkammer und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine vorhanden zu 975 Rthlr. gewürdiget, hingegen das zweyte Nebenhaus sub Nr. 698. woraus jährlich an die Bergmännische Donation 1 1/2 Rthl. zu entrichten, welches mit einer Durchfuhr nach sothaner Scheune und mit einer noch nicht völlig ausgebauten Stube, oben mit einem Sgale, hinten mit einem noch nicht beschossenen Boden und mit einem Hofraume von 21 Schritt lang und 7 Schritt breit versehen, nach Abzug der Beschwerden auf 190 Rtl. und endlich die zu beyden Häusern gehörigen Markentheile zu 165 Rtl. gewürdiget worden.

Sämtliche Kauflustige werden dahero eingeladen in den bezielten Terminen besonders in dem letztern den 13ten Decbr. c. anstehenden Termins Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst sich einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag, indem auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird, zu gewärtigen hat. Sign. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 30. März 1801.

Eulmeier. Consbruch.

Es sol das dem Knopfmacher Streubelein hieselbst zugehörige sub Nro. 168. an der Wellenstraße belegene Haus, bestehend aus einer Wohnstube nebst Schlafkammer einem Fluhr mit Küchenheerd, 2 Kustkammern, einem Boden nebst dahinter belegenen kleinen Hofraum, so mit Einschluß des dazu gehörenden Hudetheils auf 625 Rtl. hoch abgeschätzt worden, Schulden halber zur gerichtlichen Subhastation gezogen werden, und wie dazu ein Bietungstermin auf den 9. Novbr. d. J. Morgens 11 Uhr

am Rathhause angesetzt worden; so wird solches dem kauflustigen Publicum hierdurch bekannt gemacht.

Zugleich haben sich die real Prätendenten bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs der Präclusion in präfixo zu melden.

Bielefeld im Stadtgericht am 24. July 1801.

Consbruch. Bubbeus.

Es soll auf den Antrag der Creditoren die freye Stette des Commercianten, und Coloni Henrich Philip Böhmer Nr. 36. Bauerschaft Altenhagen meistbietend verkauft werden; dazu gehören a. ein Wohnhaus, welches mit der Krug und Ziegeley-Gerechtigkeit versehen, auch dazu gut eingerichtet ist, und an der Landstraße, von Bielefeld nach Lemgo und Detmold liegt, b. eine Scheune, c. ein im Jahre 1774. erbauter Kotte, d. eine Schmiede, e. die zur Ziegelbrennerey erforderlichen Gebäude f. etwa 14 Scheffelsaat Markengrund, g. 26 Scheffelsaat angekauftes Land, welche gesamtte Pertinentien ohne Abzug der 9 Rtl. 2 ggl. 10 Pf. betragenden Abgaben, durch vereidete Taxatoren auf 5621 Rtl. 12 ggl. gewürdiget worden.

Da nun termini licitationis auf den 15. Decbr., 17. Decbr. curr. und 18ten Febr. t. J. Vormittages 11 Uhr auf dem Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt worden; so werden Kauflustige, welche dieses Colonat zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert, in den bestimten Terminen ihr Geboth anzugeben, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Nach dem letzten Termin wird auf ein höheres Geboth keine Rücksicht genommen, und kan die specielle Taxe täglich am Amte Vormittages eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real Ansprüche an die Böhmers Stette, und die dazu gehörigen Pertinentien machen aufgefordert, solche in dem

ersten Licitationstermine mit dem Verweise anzugeben, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amte Heepen den 1ten August 1801.
Meyer.

6. Adjudication.

Der ehemals zum sogenannten Armenhause zu Beesten gehörig gewesene am Kirchhofe belegene kleine Garten von ohngefähr 1/2 Ael Scheffel Saat Lingenische Maas ist dem Küster Landwerts daselbst in Erbpacht übertragen worden.

Lingen den 17ten Septbr. 1801.

Königl. Preussl. Zeckl. Lingenische Regierung.

Müller.

7. Verpachtungen.

Es soll der zum großen Potsdamschen Militair Waisenhaus gehörige, auf Trinitatis d. J. pachtlos werdende Reeser Quartzehnte anderweit auf sechs Jahre von Trinitatis 1802 bis dahin 1808 an den Meistbietenden verpachtet werden. Da nun dazu Termini auf den 3 und 24. Octbr. und auf den 14. Novbr. a. c. angesetzt worden: so haben sich die Liebhaber an diesen Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Kammer einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende mit Vorbehalt höherer Approbation den Zuschlag dieser Pacht zu erwarten hat. Gegeben Minden den 19. Sept. 1801.

Königl. Preussl. Kriegs und Domainen Cammer.

Haff. v. Hällesheim. Heinen.

Es soll der dem Potsdamschen Waisenhaus zugehörige große Dombreeders Zehnte von Trinit. 1802. bis 1808. also auf 6 nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden. Da nun dazu Termini auf den 30. dieses, 21. Octbr. u.

11. Novbr. d. J. angesetzt sind; so können sich Liebhaber dazu in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß den Meistbietenden mit Vorbehalt der Königl. Approbation die Pacht dieses Zehntens zugeschlagen werden wird.

Gegeben Minden den 16. Septbr. 1801.
Kön. Pr. Krieges und Domainen-Cammer.
Haff. Nordensflucht. Heinen.

Da der zur Dom-Küsterrey gehörende Frucht- und Blut-Zehnte zu Jüssen im Amte Peteröhagen mit der Erndte 1801 pachtlos geworden ist, so soll derselbe anderweit in termino den 15. Octbr. d. J. Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capitel an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber haben sich also am 15. Octbr. einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Minden den 3. Septbr. 1801.

Obernfeldt d. 26. Sept. 1801.

Da die musicalische Aufwartung in der Vogten Levern, Gehlenbeck, Blasheim und Alswede, mit Trinitatis 1802 zu Ende gehet, und solche auf andere weite 4 Jahre, meistbietend wieder verpachtet werden muß; so werden Pachtlustige hierdurch aufgefordert sich zu der Vogten Levern, am Montage d. 12ten Octbr. in dem Stifte Levern und zu der Vogten Gehlenbeck, Blasheim und Alswede, am Mittwoch den 14. Octbr. auf Obernfeldt Morgens 10 Uhr einzufinden.

v. Korff.

Der Stifte Leebensche neuenkirsche Zuch-Zehnte, der von den Zehntpflichtigen bis 1803 zum Sackzehnten accordirt, und in 5 Malt Roggen 7 Malt 8 Schfl. Hafer besteht, soll auf Mittwoch den 27. Octbr. d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden, woben zur Nachricht dienet, das zugleich hinreichende Spandienste, die das Korn von Neuenkirchen abholen und nach dem Stifte bringen müssen, dem

Wächter mit dabey übergeben werden sollen. Es wollen sich dabero Pachtlustige besagten Tages des Morgens 9 Uhr bey dem Gastwirth Hrn. Stratemeyer in Osterkappeln einfinden. Leeden den 22. Septbr. 1801. Greiff.

8. Steckbriefe.

Am der Nacht, vom 20. auf den 21. huj. sind die wegen Diebstahls hier in Untersuchung gewesene Inquisiten, der Leibzüchter Uthmöller von Kirchlangern, und der vormalige Steinlafsische Arröder Philip Lübke, der Haft entsprungen.

Lübke ist 46 Jahr alt, klein von Positur, trägt braunes struppiges Haar, hat einen starken Vorkopf, runzliche Stirn, tiefliegende matte Augen, längliche platte Nase, gut geformten Mund und Kinn, ist Maurer von Profession, ist aber vorher schon umhergegangen und hat gebettelt.

Uthmöller ist 51 Jahr alt, schlank von Positur, an 6 Zoll groß, sieht über seine Jahre alt aus, indem er einen grauen Kopf mit etwas kahlen Scheitel, spricht dummstig und hat kleine graue Augen, im Gehen ist er etwas gebückt. Beide sind gefährliche Kerls und dem Publico daran gelegen, daß sie zur Haft gebracht werden und der verdienten Strafe nicht entgehen. Es wird daher Jedermann ersuchet, diese Kerls im Betretungsfalle beide, oder einzeln zu arretiren und sie an hiesig Amt wieder abzuliefern, welche Gefälligkeit man in ähnlichen Fällen zu erwiedern suchen wird.

Signat. Amt Reineberg d. 22. Septbr. 1801.

Heidheck.

Es sind in der gestrigen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse 4 inhaftirte Juden ausgebrochen, und entkommen, nemlich

1) Joseph Jacob 19 Jahr alt, mittlerer schmaler Statur blaffen hagern Angesichts, bräunlichen Haaren, blau gekleidet, lange

Beinkleider, und einen mit grünen Wachstuch überzogenen runden Huth tragend.

2) Marcus Bernhard 20 Jahr, von Statur wie der vorige, Pockennarbigten Angesichts, schwarzen kurz abgeschrittenen Haaren und Barte, einen blauen Rock und lange blaue Beinkleider tragend.

Diese beyde sind Holländer, und mit dem stärksten Verdachte beladen, daß sie zu Lübecke und hier in Enger Uhren und Geld gestohlen.

3) Abraham Lazarus 40 und einige Jahre alt, aus Südpreußen, von mittlerer und hagerer Statur, blaffen eingefalenen Angesichts, schwärzlichen schlichten Haaren, so auf der Platte jedoch nur noch sehr einzeln, gleichfalls in blau gekleidet.

Dieser hat eine alte Frau mit einem durch einen Fall beschädigten Arme auch Kinder bey sich.

4) Gerson Lederer 29 Jahr alt aus Prag gebürtig von länglicher schmaler Statur, blaffen Angesichte, und schwarzen Haaren, einen dunkelblauen Rock, schwarze Weste, und lange bunte Beinkleider tragend.

Diese beiden Letztern sind um deshalb verdächtig, weil sie bey ihrer Arretirung diebische Brech-Instrumente von sich geworfen.

So wie nun das Publicum überhaupt für diese gefährlichen Menschen gewarnt wird, so ersuchet man alle Gerichtsobrigkeiten, die beiden ersten im Betretungsfalle zu arretiren, und hiesiges Amt davon zu benachrichtigen.

Hiddenhausen am Königl. Amte Enger den 26. Septbr. 1801. Coußbruch. Wagens.

9. Verkauf.

Am 13ten Octbr. dieses Jahres Morgens um 10 Uhr sollen in der Behausung des Wöttchermeister Altenburg am Rathore verschiedene Pottosens meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Gelde verkauft (Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 40. der Mindenschen Anzeigen.

werden; daher sich Kauflustige an diesen Tage und zu der bestimmten Zeit, in der Wohnung des Wötkermeister Altenburg einfinden können.

Minden den 1ten Octbr. 1801.
Auf hiesigen Aukto steht eine gut zugerittene braune Stute von Race zum Verkauf.

Amt Rahden den 1ten Octbr. 1801.
Berckenkamp.

10. Avertissements.

Auf dem Hause Waghorst ist vor einigen Tagen ein Jagdhund zugelaufen. Wer sich binnen dato und 14 Tagen als Besitzer desselben gehörig legitimirt, Futtergeld und andre Auslagen ersetzt, kann ihn wieder bekommen. Waghorst d. 20. Septbr. 1801.

Am 21. v. M. sind auf der Jagd ohnfern Barthausen zwei Jagdhunde verloren gegangen, wovon der eine Hund roth mit einer weißen Brust auch mit einem weißen Striche vor dem Kopfe und weißen Füßen, der andere aber schwarz auf den Rücken und am Leibe so wie an Füßen gelb ist, und sind solche besonders daran kenntlich, daß beyde Hunde an der linken Seite mit v. V. angeschnitten sind. Wer diese Hunde auf dem adelichen Guthe Ruhhoff ohnfern Osterkappeln wieder abliefern hat für jeden Hund eine halbe Louisd'or zu gewärtigen.

11. Verlobungs-Anzeige.

Unsere geehrten Verwandten, Gönnern und Freunden, machen wir unsere eheliche Verlobung hierdurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns der Fortdauer ihres Wohlwollens.

Hersford den 28ten Septbr. 1801.

Vorwald, Lieutenant und Adjutant des 3ten Mousquetier = Bataillons Regiments v. Desser.

Henriette Kothe, Tochter des verstorbenen Prediger Kothe.

Unsere Gönnern Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung hiemit bekannt und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Neunhaus in der Grafschaft Bentheim und Yengerich an der Wallage in der Grafschaft Lingen den 21 August 1801.

Johann George Friedrich Lühow.
Ansoinetta Friederika Rump.

12. Todesanzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, gestern Morgens um 7 Uhr meinen geliebten, unvergeßlichen Mann, Johann Christoph Möllinghoff zu sich zu nehmen. Er entschlummerte sanft in einer seit 14 Tagen schnell gewachsenen Entkräftung, im 64sten Jahre seines thätigen und rechtschaffenen Lebens. Diesen mir so großen und schmerzhaften Verlust, den ich mit meinen beiden Kindern beweine, zeige ich meinen und des Seligen Verwandten und Freunden, von ihrer Theilnahme überzeugt, unter Verbittung der Condolenzen gehorsamst an.

Minden am 2. Octbr. 1801.

Margarethe Catharine Möllinghoff,
geb. Stille.

13. Verzeichniß der öffentlichen Lectionen auf dem Gymnasium in Minden, von Michaelis 1801. bis Ostern 1802.

Vormittags.

I. Von 8 — 9 Uhr. Wissenschaftlicher Unterricht.

Erste philosophische Klasse: Allgemeine ästhetische Theorie der einzelnen Gattungen des Styls; wöchentlich 3 Stunden.

Zweite philosoph. Kl. Populärer Unterricht über philosophische Vorkenntnisse, größtentheils nach Klügel; 3 St.

Erste Religions-Klasse: Fortsetzung des systematischen Vortrags der Moral, und Religions-Theorie; 3 St.

Zweite Relig. Klasse: Unterricht in der Religion und Religions-Geschichte nach Rosenmüller; 6 St.

Dritte Relig. Klasse: Unterricht in den Vorkenntnissen zur Religion; 6 St.

II. Von 9—10 Uhr. Unterricht in der lateinischen Sprache, wöchentlich 6 Stunden.

Erste Klasse von 2 Ordnungen: Tacitus Annalen und Geschichte: Cicero's Reden und Bücher von den Pflichten, verbunden mit archäologischen und antiquarischen Unterrichten, und mit Übungen im lat. Styl.

Zweite Klasse von 2 Ordnungen: Cäsars Commentarien, Nepos Biographien, schwerere Stücke der latein. Chrestomathie von Gedike; Stylübungen.

Dritte Klasse von 2 Ordnungen: Chrestomathie von Gedike; Anleitung zur Anwendung der Regeln der Sprache durch extemporelle und andere Übungen.

Vierte Klasse: Erster Theil des Schützenschen Elementarwerks, und grammatischer Unterricht.

Fünfte Klasse: Unterricht in den Elementen der Sprache.

III. Von 10—11 Uhr. Wissenschaftlicher und anderer Unterricht.

Erste griechische für die künftigen Theologen bestimmte Klasse: Exegetische Erklärung einiger Paulinischen Briefe; 2 St.

Erste mathematische Klasse: Fortsetzung der angewandten Mathematik, mit beständigem Rückblick auf Elementar-Geometrie und niedere Analysis; Anleitung zur künstlichen Auflösung der höhern Gleichungen; 4 St.

Zweite mathemat. Kl. Buchstaben-Rechnung und Geometrie für das bürgerliche Leben; 2 St.

Erste arithmetische Kl. Unterricht in allen kaufmännischen und andern Rechnungsarten; 6 St.

Zweite arithmet. Kl. Anfangsgründe der Arithmetik und Anleitung zum sogenannten Kopf-Rechnen; 6 St.

Deutsche Klasse für ungeübtere Schüler: Übungen im Lesen, und Anleitung zum Verstehen des Gelesenen und zum eigenen Nachdenken; 6 St.

IV. Von 11—12 Uhr. Unterricht in Sprachen und andern Gegenständen.

Erste griechische Klasse: Homers Ilias de Gesang 9. u. s. w. Bemerkungen über die successive Bildung der griechischen Sprache, und über die natürliche Wertung der Wort-Formen; 3 Stunden.

Lateinische Klasse für die Nicht-Theologen: Livius römische Geschichte, B. 24 u. s. w. 3 St.

Zweite griechische Klasse: Gesner's Chrestomathie und Gedike's Lexicon, Anfangsgründe der Sprache; 3 St.

Die hebräische Klasse: Erklärung der Psalme mit grammatischem und analytischen Unterricht; 3 St.

Deutsche Klasse: Übungen in deutschen Aufsätzen aller Art, und Unterricht in der deutschen Grammatik nach Aderung; 6 St.

Die Schreib Klasse: Anweisung zur Kalligraphie und Orthographie; 6 St. Nachmittags.

I. Von 2—3 Uhr. Unterricht in der lat. in. Sprache, wöchentlich 4 Stunden.

Erste Klasse: Vorlesungen über Horaz Oden, 2te Sammlung u. s. w. über Virgil's Aeneide Gesang 4. u. s. w. Versere Lagen über das Unterscheidende des poetischen und prosaischen Styls.

Erste Ordnung der 2ten Klasse: Ovid's Metamorphosen, und Unterricht in der Prosodie.

(Schluß im nächsten Blatt.)